

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 3

Buchbesprechung

Autor: Baeschlin, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufnahme und Schreibung der Flurnamen durch die Grundbuchvermessung im Kanton Zürich. Mit Schreiben des Präsidenten der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft vom 16. Juni 1938 wurde das Ergebnis dieser Beratungen unter dem Titel „Grundsätze für Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen“ dem eidg. Vermessungsamt zugestellt. Es handelte sich dabei um einen Entwurf, der durch das eidg. Vermessungsamt unter Zuzug von Fachleuten zu prüfen und endgültig zu formulieren war. Dem Gesellschaftsrat der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft lag in erster Linie daran, Aufnahme und Schreibweise der Lokalnamen nach einheitlichen, für das ganze deutschsprachige Gebiet der Schweiz verbindlichen Grundsätzen zu sichern, die trotz der Verschiedenheit der deutschschweizerischen Dialekte überall verwendet werden können. Für die Abklärung von Einzelfällen, die sich daneben ergaben, sollte sich das Vermessungsamt durch Linguisten, in erster Linie durch das schweizerdeutsche Idiotikon beraten lassen.

An der Ausarbeitung des Entwurfs der Anleitung hatte Dr. Saladin einen bedeutenden, aber von ferne nicht den alleinigen Anteil. Es handelt sich in der Tat um ein unter der Verantwortung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft dem Vermessungsamt auf dessen Einladung eingereichtes Dokument, und Dr. Saladin handelt vollkommen korrekt, wenn er es als solches bezeichnet.

Die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft hat sich auch mit der einheitlichen Aufnahme und Schreibweise der Lokalnamen in den drei übrigen Sprachgebieten unseres Landes beschäftigt.

In seiner Sitzung vom 25. September 1938 sprach der Gesellschaftsrat z. H. des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements den Wunsch aus, es möchte die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen für die übrigen drei Sprachgebiete der Schweiz in ähnlicher Weise, wie für das deutschschweizerische Gebiet und in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Idiotika durchgeführt werden.

Prof. Hans Nabholz

Erklärung

Der Unterzeichnete stellt hiermit fest, daß seine für unrichtig befundenen Äußerungen z. T. auf einer Darstellung Saladins im „Kleinen Bund“ vom 14. September 1938 beruhen. Er zieht sie zurück, soweit sie wirklich Mißverständnissen entspringen.

J. Hubschmid, jun.

Buchbesprechung

Porter, A.W., D. Sc., F. R. S. The Method of Dimensions. From Methuens Monographs on Physical Subjects. 11 × 17 cm, 78 Seiten mit 9 Figuren. 3. Auflage. Verlag Methuen & Co. Ltd., London W. C. 1946. Preis gebunden 4s.

Das kleine Buch behandelt in ansprechender Form die Gesetze der physikalischen Dimensionen (Gr, Cm, Sek) an Hand einiger interessanter physikalischer Erscheinungen wie Fließen von Flüssigkeiten, Oberflächenspannung, Schwingende Systeme, Temperatur und Wärmeeffekte. Elektrizität und Magnetismus. In einem Schlußkapitel: Zusammenfassung wird auch auf die Relativitätstheorie und die Infragestellung der Masse hingewiesen. Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch.

Das kleine Buch kann seiner klaren Formulierung wegen warm empfohlen werden.

F. Baeschlin